

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Güby
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güby (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 28.03.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabeanprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 28.03.2018
Gemeinde Güby

gez. Pohl

Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr.09/2018 am 06.04.2018, Inkrafttreten am 07.04.2018